



Vierteljährlicher Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 1/2 Sgr. Einrückungsgebühr für den Raum einer fünfzeiligen Zeile in der Zeitschrift 1/2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postämter Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

No. 526. Mittags-Ausgabe.

Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 8. November 1860.

Der Personenzug aus Wien hat heute Vormittag in Oesterr.-Oberberg den Anschluss an den Personenzug nach Breslau nicht erreicht. Breslau, 8. Novbr. 1860. Königlich Post-Amt. Nitschke.

Telegraphische Depeschen und Nachrichten.

Wien, 7. November, Abends. Nach einem hier eingetroffenen Telegramm aus Mailand enthält die heutige „Perseveranza“ eine Privatdepesche, nach welcher das vierte piemontesische Corps den Angriff auf Gaeta begonnen hätte. Nach demselben Blatte hätte in Gagliano ein blutiger Kampf zwischen den Piacenza-Infanterien, der Nationalgarde und anderen Bürgern stattgefunden, und das Ministerium die Auflösung des Regiments beschlossen.

Mailand, 6. Novbr. Die heutige „Perseveranza“ meldet: Ein Telegramm aus Sessa vom 4. Novbr. berichtet, daß der König Victor Emanuel Mittwoch seinen feierlichen Einzug in Neapel halten werde. An dem Siege vor Gaeta hat der General de Sonnaz, unterstützt von der Flotte, den größten Antheil. Garibaldi, mit den Führern der piemontesischen Armee zerworfen, hat seine Demission verlangt; der König überredete ihn, dieselbe zurückzunehmen.

Turin, 5. Novbr. Die heutige „Opinione“ erklärt das Gerücht, der französische Admiral habe gedroht, die sardinische Flotte in den Grund zu bohren, für absurd, ebenso absurd, als wenn Verano eine solche Drohung friedlich hingenommen hätte. Und wenn König Franz II. seinen Widerstand fortsetzt, so werde Piemonts Flotte ihre Schuldigkeit thun, ohne von irgend einer fremden Macht daran gehindert zu werden, denn die fremde Flotte, die sich widersetzen wollte, würde sich den schweren Folgen verletzter Nichtintervention aussetzen.

Paris, 6. Nov. König Victor Emanuel wird erst am 7. d. in Neapel erwartet. Dem „Pays“ zufolge ist König Franz II. fest entschlossen, in Gaeta seinen Widerstand fortzusetzen. Admiral Barbier de Tinan hat die Wundungen des Garigliano am 1. d. verlassen. Der Papst schickt Lebensmittel und Betten für die Verwundeten nach Gaeta.

London, 6. Nov. Man meldet aus Rom, daß große Vorräthe von Kriegsmaterial für die französische Armee in Rom angekommen sind. — Die Einreichung von Fremden in die päpstliche Armee wird eingestellt.

Marseille, 6. Nov. Wir erhalten Nachrichten aus Neapel vom 3., wonach Tags vorher die feierliche Verleihung der Fahnen an die ungarische Nation stattgefunden hatte.

Aus Gaeta vom 3. schreibt man, daß Admiral Barbier auf Grund ihm zugekommener Instruktionen die Wundung des Garigliano verlassen und am 1. Nov. nach Gaeta gegangen ist.

München, 7. Nov. Die von mehreren Zeitungen gebrachte Nachricht, daß in Hamburg der Versuch zum Verkauf gefälschter bairischer Staatspapiere gemacht worden sei, hat sich nach amtlicher Erhebung als unrichtig herausgestellt und beschränkt sich darauf, daß an echten Zins-Coupons das Datum abgeändert worden, um hierdurch eine frühere Erhebung der Zinsen zu bewirken.

Preußen.

Berlin, 7. November. [Amtliches.] Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem Geheimen Ober-Registrator im Justiz-Ministerium, Geheimen Kanzlei-Rath Marquardt, das Kreuz der Ritter des königl. Haus-Ordens von Hohenzollern, so wie dem Schullehrer Bretschneider zu Plagwitz im Kreise Löwenberg, und dem Gefangenwärter Belling bei dem Kreisgericht zu Königsberg in der Neumark, das allgemeine Ehrenzeichen zu verleihen; den Post-Rath Handtmann in Potsdam zum Ober-Post-Direktor zu ernennen; dem Kreis-Physikus Dr. Schwabe zu Wohlau den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Administrator und Lehrer der Landwirtschaft an der höheren landwirthschaftlichen Lehranstalt zu Proskau, Louis Wagener, so wie dem Rittergutsbesitzer Friedrich Wilhelm Peczow zu Wefendorf in der Ostpreignitz, den Titel: Dekonomie-Rath zu verleihen.

Der bisherige Privatdocent Dr. F. Hoppe, erster Assistent bei dem Institut für pathologische Anatomie hieselbst, ist zugleich zum außerordentlichen Professor in der medicinischen Facultät der hiesigen königl. Universität ernannt; so wie am Gymnasium zu Landsberg a. W. die Beförderung der ordentlichen Lehrer Stolzenburg und Dr. Hudemann zu Oberlehrern und die Anstellung des Collaborators Dr. Schillbach und der Schulamts-Candidaten Genz und Jacoby als ordentliche Lehrer genehmigt, und dem Componisten August Conradi hieselbst das Prädikat „Musikdirektor“ verliehen worden.

Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent haben, im Namen Sr. Maj. des Königs, allergnädigst geruht: Dem General-Inspector der Artillerie, General der Infanterie von Hahn, und dem Staats- und Kriegs-Minister, Generalleutnant von Noon, die Erlaubniß zur Anlegung des von des Großherzogs von Oldenburg kgl. Hoh. ihnen verliehenen Ehren-Großkreuze vom Haus- und Verdienst-Orden des Herzogs Peter Friedrich Ludwig, sowie dem ordentlichen Professor an der Universität zu Breslau, Geh. Medicinalrath Dr. Goepfert, zur Anlegung des von des Königs von Baiern Majestät ihm verliehenen Ritterkreuzes 1. Klasse des Verdienstordens vom heil. Michael zu erteilen. (St.-A.)

Berlin, 7. Novbr. [Das günstige Befinden Sr. Maj. des Königs hat in den letzten Tagen eine Unterbrechung erfahren, indem am Sonnabend Appetitlosigkeit, große Abspannung, Benommenheit des Kopfes und Schwäche in den Bewegungen des rechten Armes eintraten. Diese Erscheinungen waren, Gott sei Dank, nur von kurzer Dauer, zeigten bereits am Sonntag Nachmittag einen sichtlich Nachlaß und waren am Montag so weit zurückgetreten, daß Se. Maj. mehrere Stunden außer dem Bett zubringen konnten. Jetzt ist das Befinden des hohen Kranken wiederum dasselbe, wie vor dem Eintritt jener beunruhigenden Erscheinungen.

— Se. kgl. Hoh. der Prinz-Regent nahm heute Vormittag die Vorträge des Ministers von Auerwald, des Geheimen Rabinets-Raths Wirklichen Geheimen Raths Mlaire entgegen und empfing den königl. hannoverschen General-Prinzen Bernhard zu Solms-Braunfels so wie den Landschafts-Direktor von Hagen-Premislaw aus Pommern. (St.-Anz.)

**** Berlin, 7. Novbr.** [Patent-Gesetzgebung. — Herr v. Sydow. — Dr. Eichhoff. — Rhetor Schramm +.] Der Vorschlag der würzburger Conferenzenstaaten, die Einföhrung einer allgemeinen Patent-Gesetzgebung betreffend, scheint noch nicht sobald zur Berathung kommen zu sollen. Einem österreichischen Gutachten über diesen Gegenstand soll sich, wie man der C. S. aus Darmstadt schreibt, auch eine Denkschrift der württembergischen Regierung angeschlossen haben. Diese sehr voluminöse, aber auch mit großem Fleiße gearbeitete Denkschrift, in welcher von der preussischen Anschauung verschiedene Ansichten dargelegt werden, ist gedruckt den deutschen Regierungen übersandt worden. — Der preussische Gesandte am kaiserlichen Hofe, Herr v. Sydow, ist heute vom Regenten empfangen worden und kehrt morgen auf seinen Posten zurück. — Die Anklage gegen den

Verfasser der Polizei-Silhouetten ist noch immer nicht weiter gerückt, da die Untersuchung über die hart beschuldigte Verwaltung noch nicht beendet wurde. Die Verzögerung hat Gerüchte veranlaßt, als solle das Gras der Vergessenheit überhaupt über die Sache wachsen; dies liegt aber gewiß weder im Sinne der Regierung, noch können es die Beteiligten erwarten und wünschen, die vielmehr selbst darauf dringen müssen, sich öffentlich gerechtfertigt zu sehen. — Der bekannte Rhetor Schramm ist vorgestern Abend nach mehrwöchentlicher Krankheit gestorben.

[General v. Möllendorff +.] Gestern Nachmittag um 3 Uhr ist der General der Infanterie à la suite der Armee v. Möllendorff nach längerem Leiden hieselbst verstorben. Wie wir hören, wird die Leiche des Verstorbenen morgen Abend in aller Stille nach Potsdam gebracht werden, und am Freitag, Vorm. 11 Uhr, findet die Beerdigung derselben, ohne jede militärische Leichenparade, wie dies der ausdrückliche Wunsch des Verstorbenen bestimmt hat, daselbst statt.

Deutschland.

Eckernförde, 6. Nov. [Massen-Verurtheilungen und Ausschließung von den Wahlen.] Der oft erwähnte Prozeß gegen die Eckernförder, welche sich bei der bekannten Adresse an die letzte Stände-Versammlung betheiligten, ist gestern zu Ende geführt, und zwar in einer Weise, welche allem Unrecht und aller Gewaltthätigkeit, die bisher in Schleswig vorgekommen ist, die Krone aufsetzt. Nachdem vom Eckernförder Magistrat im August eine völlige Freisprechung erfolgt war, hat der Ober-Sachwalter gegen dies Erkenntniß an das Appellationsgericht appellirt. Schon diese Appellation war den bestehenden Gesetzen zuwider. Denn nach dem hier geltenden Recht kann der Ober-Sachwalter nur Appellation einlegen, wenn es sich um einen Kriminalfall handelt; ein solcher lag hier aber nicht vor: es war vielmehr in der Voruntersuchung mehrfach hervorgehoben, daß die Angelegenheit nicht als Kriminalfall angesehen werde. Mehrere der betheiligten Eckernförder protestirten deshalb gegen die Zulässigkeit des ganzen Verfahrens beim Appellationsgericht; darauf ist aber nicht geachtet, und ihnen nicht einmal Gelegenheit gegeben, sich vor der Appellations-Instanz zu verteidigen. — Vom Appellationsgericht ist jetzt erkannt 1) gegen den Kaufmann Lange eine Kriminalstrafe von 6 Monaten Festungshaft strengsten Grades und die Untersuchungskosten; 2) gegen den Kaufmann Dehn eine correctionelle Brüche von 200 Thlr. R.-M. und die Kosten; 3) gegen 6 Bürger, welche die Adresse folportirt hatten, eine correctionelle Brüche von je 50 Thlr. R.-M. und die Kosten; 4) sind 180 Bürger und Einwohner wegen Unterzeichnung der Adresse jeder in eine correctionelle Brüche von 30 Thlr. R.-M. und in die Kosten verurtheilt. — Geldstrafen und Kosten werden insgesammt sich auf 7500 bis 8000 Thlr. R.-M. belaufen, eine Summe, die für die kleine Stadt unerträglich ist, und Manche der Betheiligten vollständig ruiniren wird, wenn man ihnen nicht rasch und energisch hilft. — In Schleswig wird heute wahrscheinlich ein ähnliches Urtheil verhandelt. — Bei der Publication dieses Erkenntnisses ist noch ein für die hiesigen Verhältnisse charakteristischer Scandal passirt. Schon seit acht Tagen war das Urtheil des Appellationsgerichts in Eckernförde gewesen, aber erst gestern am 5. ist es publicirt und zwar aus folgendem Grunde. Mit dem 4. Nov. lief der Termin für die definitive Rectification der Wahllisten ab. Bekanntlich hatte man alle bei der Adresse Betheiligten vorläufig von den Wahllisten gestrichen. Nach erfolgter definitiver Entscheidung hätte man sie aber wieder aufnehmen müssen mit alleiniger Ausnahme des Kaufmanns Lange, welcher von allen Angeschuldigten allein zu einer Criminalstrafe verurtheilt ist. Dadurch aber, daß man die Publication des Erkenntnisses auf den 5. Nov. hinausgeschoben hat, hat man die Leute einfach um ihr Wahlrecht betrogen. — Hier haben Sie ein Bild der haarsträubenden Zustände, in denen wir hier jetzt leben. (Pr. 3.)

Oesterreich.

Wien, 5. Nov. [Der Prozeß des Direktors Richter in Wien.] Aus dem Anklage-Akt, welcher den Betheiligten in lithographischem Abzug, beinahe 30 eingeschriebene Bogen stark, ausgehändigt wurde, entlehnen wir die Hauptpunkte der Anklage.

Die Staatsanwaltschaft klagt den Direktor Richter des Betruges und der Bestechung an. Letzteres heißt nach der österreichischen Terminologie: Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt.

Die Anklage auf Betrug zerfällt in drei Punkte. Richter hatte im Verlauf der vorjährigen Kriegsjahre die Lieferung von 4 Millionen Ellen Calico zu Hemden für die Soldaten übernommen. Aus Anlaß dieses Lieferungs-geschäfts wird er des Betrugs in doppelter Richtung beschuldigt: er habe den Staat überwohlthet, und Private mit ihren Rechtsansprüchen nicht befriedigt. Richter hatte nämlich die Anfertigung jener 4 Millionen Ellen Baumwollstoff an 9 andere Fabrikanten, als Subcontrahenten, überlassen, welche sich dagegen verpflichteten, die Hälfte des zu dieser Stoffherzeugung benötigten Garns aus der Spinnfabrik Richters zu beziehen. Richter wird nun angeklagt, den Baumwollstoff für den Armeebedarf nicht in der kontrahirten Breite, und nicht von dem bedungenen Garn angefertigt abgeliefert zu haben. Dem Aerar erwachte dadurch ein Schaden von 26,272 fl. 54 1/2 Kr.

Richter besitzt aber auch Weberei-Etablissements, und sein Fabriksleiter Krumbholz hatte das ganze abzuliefernde Quantum, und sogar einige tausend Stücke Calico mehr, bei den Subcontrahenten bestellt. Der Angeklagte scheint sich sonach entweder auf einen noch größeren Bedarf vorbereitet zu haben, oder wollte bei Nichtzahlung der Sublieferanten gegen alle Coentualitäten gerichtet sein. Der Friede von Villafranca machte diese Vorsicht überflüssig. Das Armee-Obercommando forderte sogar den angeklagten Richter auf, die Menge der bestellten Waare zu reduciren. Wegen der mit den Subcontrahenten bestehenden Verträge, die ihn zur Uebernahme der anzufertigenden Waaren verpflichteten, konnte Richter den Wünschen der obersten Militärbehörde nicht sogleich willfahren; er veranlaßte jedoch den Fabriksleiter Krumbholz die Subcontrahenten überreichte zu einer Reduktion der bestellten Mengen um ein Viertel zu vermögen, um auf diese Basis hin auch den Kontrakt mit dem Aerar um ein Viertel zu reduciren. Der Brief, welchen Richter deshalb an Krumbholz nach Prag schrieb, war offensichtlich gehalten, um ihn nöthigenfalls den Subcontrahenten vorzugeben. Sieben Subcontrahenten willfahrten den Vorstellungen, und reducirten ihre Verträge, zwei dieser Lieferanten hielten ihre kontraktlichen Ansprüche aufrecht, und Richter und Krumbholz sind nun angeklagt, jene zwei Kontrahenten betrügerisch und zu ihrem Nachtheil zur Reduktion verleitet zu haben.

Der dritte Anklagepunkt wegen Betruges ist folgenden Inhalts: Freiherr v. Cynatten beauftragte anfangs Juli vorigen Jahres den Direktor Richter, unverzüglich 1 1/2 Millionen Ellen Zwisch beizuschaffen, und zwar wegen mangelnder Vorräthe im Inland dieses Quantum im Ausland zu kaufen, und deshalb sogleich einen Agenten nach Deutschland und England zu senden. Ein solcher mit Kaufauftrag versehener Agent reiste am 7. Juli 1859 zunächst nach Leipzig. Bei diesem Geschäft wurde auch der Finanzminister Hr. v. Brud vom General Cynatten konsultirt, und auf seinen Rath die Anschaffung der Kreditanstalt als Kommissiönär übertragen. Direktor Richter stellte dem Finanzminister vor, daß man sich bei diesen Ankäufen im Ausland gegen die Schwankungen der Valuta sicherstellen müsse; das Steigen des Agio ließ damals keine Grenzen bestimmen. Der Preis der benötigten Waare konnte demnach jedes Maß überschreiten. Freiherr

v. Brud ertheilte demzufolge dem Direktor Richter den Auftrag, 20,000 Pfund Sterling zur Deckung dieser Zwischankäufe für den Staat kaufen zu lassen, jedoch nicht an der Börse, um den Geldmarkt zu schonen. Dieser Auftrag wurde am 7. Juli mündlich ertheilt, wo der Cours der Devisen London 141 Procent notirt war. Die Ausführung geschah in folgender Weise: die Kreditanstalt überließ einen Theil ihres Devisenportefeuilles an die Staatsverwaltung, und Richter gab seinen eigenen im Depot der Kreditanstalt befindlichen Besitz von Devisen, den er stets wegen der Garnbezüge seiner Fabriken in Böhmen vorrätzig hielt, hinzu. Als am 13. Juli der Friedensschluß bekannt wurde, befaßl Freiherr v. Cynatten, sofort den Zwischankauf einzustellen, und in Folge dessen der Freiherr v. Brud die dafür angeschafften Devisen wieder zu begeben. Am 14. Juli wurde an den Reise-Agenten nach London telegraphirt die weiteren Zwischankäufe zu sistiren, nachdem er in Leipzig, laut Aviso, schon 1100 Stücke gekauft hatte. An demselben Tage sank das Agio bedeutend, und fiel fortwährend, so daß die Kreditanstalt bei der Begebung der Devisen eine Differenz von 50,746 fl. 37 Kr. gegen den Anschaffungspreis erlitt, und laut abgelegter Rechnung dieses Guthabens bei dem Armee-Ober-Commando im November in Anspruch nahm. Letzteres verlangt deshalb eine Aufklärung des Sachverhalts von Seiten des Finanzministeriums, und in einer Note vom 3. Januar l. J. wurde die Richtigkeit des Erfordernisses der Kreditanstalt anerkannt. Die Untersuchung gegen Richter über diesen Punkt hat zur Einsichtnahme der Bücher und Rechnungen der Kreditanstalt geführt; in diesen aber erscheint der am 7. Juli ausgeführte Ankauf der Devisen London erst am 14. Juli gebucht, wo der Cours bereits 119 notirt war. Die Anklage behauptet, gestützt auf diese unrichtige Buchung, daß der Ankauf jener 20,000 Pfd. St. erst am 14. Juli geschehen sei, und sonach das Aerar um den aus-gesahlten Differenzbetrag betrogen wurde. Eventuell wird hierbei Richter wegen Betrugs an der Kreditanstalt selbst angeklagt.

Endlich wird die Anklage wegen Bestechung eines Beamten vorgebracht. Hr. v. Cynatten überbrachte dem Direktor Richter am 15. Juli 1859 einen Baarbetrag von 20,000 fl. mit dem Ersuchen, für diesen seiner Frau gebührenden Betrag 25 Stück Nordbahnactien zu kaufen, die dazu fehlende Summe werde er später aus dem Erlös von Grundentlastungs-Obligationen, welche der Freiherr gebühren, ergänzen. Richter ließ diese 25 Nordbahn-Actien durch die Kreditanstalt am 15. Juli zum Cours von 1822 fl. kaufen, und sandte die Stücke durch seinen Bureau-Diener in die Wohnung des Freiherrn v. Cynatten. Die Rechnung der Kreditanstalt im Betrage von 45,634 fl. bezahlte Richter successiv an die Kreditanstalt in einzelnen Raten, ohne daß Hr. v. Cynatten ihm die versprochene Ergänzung leistete. In der Untersuchung erklärte Richter: er habe den ausgelegten Mehrbetrag als ein Cadeau an die Familie Cynatten betrachtet, ohne dies jemals dem General irgenwie angedeutet oder gesagt zu haben. Auf Grund dieser Aussage, in welcher der Untersuchungsrichter ein Geständniß der Bestechung erblickt, wird Richter wegen Verleitung zum Mißbrauch der Amtsgewalt angeklagt.

Wien, 5. Nov. [Die englische Flotte vor Corfu.] Noch immer verlautet nichts Sicheres über die definitive Bestimmung der englischen Flotte vor Corfu. Ob sie in Cattaro, ob in Lussin, wie man hier und da meint, einlaufen wird, — die Meinungen sind getheilt. Als ein, wenngleich nur äußerlicher doch nicht bedeutungsloser Umstand mag hervorgehoben werden, daß die Nachricht dem Ministerium des Auswärtigen und der englischen Gesandtschaft gleichzeitig von Triest gemeldet wurde, und daß Graf Rechberg sich sofort, die Depesche in der Hand, in das Gesandtschaftshotel begab, und dort zu einer längeren Unterredung verweilte. Ich darf indeß das Eine bestimmen in Abrede stellen, daß diese Bewegung der britischen Kriegsfahrzeuge auf irgend einer zwischen unserer und der englischen Regierung geschlossenen Uebereinkunft beruhe. (B.-u. h.-Z.)

[Zur Geschichte der Ständestatute] ist es nicht unwichtig, Folgendes zu konstatiren: In dem am 27. Okt. in der „Wiener Zig.“ veröffentlichten Ständestatute von Kärnten hatte es geheißen: „Der Landtag ist berufen — seinen Beirath zu üben.“ Am 28. Oktober erklärte das Regierungsorgan den „Beirath“ für einen angeblichen „Druckfehler“ und corrigirte: „Der Landtag ist berufen — mitzuwirken.“ Damit war jedoch die Reihe der „Druckfehler“ in dem kärntnerischen Statute noch nicht geschlossen. Im § 5 des Statutes hieß es in der „Wiener Zeitung:“ wobei zehn Gulden Erwerbsteuer einem Gulden Bergfrohe und Maßengebühr gleichzuhalten sind. Das Reichsgesetzblatt mußte dies dahin berichtigen, daß das Verhältniß umgekehrt sein soll, nämlich: „wobei ein Gulden Erwerbsteuer zehn Gulden Bergfrohe und Maßengebühr gleichzuhalten ist.“ Habent sua fata libelli!

[Zur graner Konferenz.] In den besser israelitischen Kreisen war das Gerücht verbreitet, daß zu der graner Konferenz auch einige Israeliten berufen werden würden; man nannte unter andern den Ober-Rabbiner in Szegedin, Dr. Löw als einen derselben. Das Gerücht soll sich jedoch nicht bewahrheiten, da es dem ersten ungarischen Landtage vorbehalten wäre, die vollständige Emancipation der Juden in Ungarn auszusprechen.

[Am Tage Allerheiligen.] Nicht in Wien allein, auch in Prag und Brünn waren die Gräber slavischer Schriftsteller Gegenstand von Ovationen. An dem Grabdenkmale Dobrowsky's, auf dem alt-brünner Friedhofe, prangte am Allerheiligentage ein Transparent mit den Worten: „Tvarci slavistky“ (dem Schöpfer der Slavistik). Außerdem war das Grab mit brennenden Fackeln umstellt und mit Guirlanden und Kränzen geschmückt. — In Prag versammelten sich die Studenten der Universität und des Polytechnikums in den ersten Nachmittagsstunden in ihren Hörsälen und zogen dann, unge-fähr 600 Mann stark, auf die wolschaner Friedhöfe. Hier traten sie zuerst zum Grabe des Publizisten Karl Haslicek, und legten auf dasselbe einen großen, mit dem Namen gezierten Immortellenkranz. Ein Sängerkhor stimmte die feierliche Weise des „animas fidelium“ an, worauf die ganze Versammlung laut ein „Vater unser“ betete. Dasselbe wiederholte sich am Grabe Jos. Jungmann's, Klicpera's und Celakovsky's. Nach dem letzten Gebete zitterte ein donnerndes „Slava!“ durch die Luft. Auf dem Rückwege sang der Zug, der wohl auf das Doppelte angewachsen war, czechische Lieder (Kde domov muj! „Hej Slované!) und ging bei der St. Wenzelsstatue am Wenzelsplatz, wo noch einmal dem Vaterlande ein lautes „Slava“ dargebracht wurde, ruhig auseinander.

Italien.

[Zum Kriegsschauplatz.] Die Besatzung von Gaeta bestand vor der letzten Niederlage der Bourbonen nur aus 3000 Mann; alle übrigen Truppen standen zwischen Garigliano und Mola zur Deckung der Stadt. Aus dieser Stellung hat Sonnaz sie am 1. Novbr. vertrieben. Franz II. verfügt im Golf von Gaeta nur über eine einzige Fregatte, die-Parthenope, und über vier kleine Fahrzeuge, die jedoch zu schwach sind, als daß sie sich außer Schutz der Festungs-Kanonen wagen dürfen. In Calabrien machten an mehreren Orten die Bourbonen den Versuch, während der allgemeinen Abstimmung Unruhen durch Aufpflanzung der weißen Fahne u. s. w. hervorzurufen und so das Votum zu stören. In Reggio kam es zu Kämpfen, wobei der Marquis Ajossa und dessen Sohn und auf Seiten der Annerzionisten

